

## Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Immer noch begegnet man, wenn von der Sorge für die Kriegsbeschädigten die Rede ist, dem Einwand, daß es doch Sache des Reiches sei, sich derer anzunehmen, die in der Verteidigung unseres Vaterlandes dauernden Schaden an Geist oder Körper erlitten haben, ihre möglichste Wiederherstellung zu bewirken und ihnen eine auskömmliche Existenz zu sichern. Gewiß ist dies der Fall und das Reich sorgt in ausgedehntem Maße für sie, indem es ihnen alle Heilfaktoren zugänglich macht, für brauchbaren Ersatz verlorener Glieder Sorge trägt und für verlorene oder verkürzte Erwerbsfähigkeit eine angemessene Rente gewährt. Aber um das Einkommenssal, das von vielen Imponderabilien abhängig ist, kann der Staat sich nicht dauernd bekümmern und hier soll seine Pflichterfüllung ihre Ergänzung erfahren durch die Tätigkeit der Ausschüsse für „Kriegsbeschädigten-Fürsorge“, welche auf dem Wege freiwilliger Beratung und Fürsorge den Beschädigten dem geordneten Erwerbsleben zurückgeben und ihn vor dem Hinabgleiten in die Klasse der dauernd Hilflosen, auf die öffentliche Mildtätigkeit Angewiesenen bewahren will. Diese Ausschüsse also übernehmen in freiwilliger Liebestätigkeit eine Pflicht, die jedem Deutschen Herzenssache sein muß. Gebildet wurden sie, soweit nicht schon entsprechende Organisationen vorhanden waren, zu Beginn dieses Jahres durch das Reich. In Preußen wurden sie in der Regel von den Provinzen übernommen; an ihrer Spitze steht jeweils der Landeshauptmann. Für den Tätigkeitsbereich des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes bildete sich ein Hauptauschuß mit dem Sitz in Frankfurt, dem sich die verschiedenen Landesauschüsse angliederten. Der Frankfurter Hauptauschuß, dessen Geschäftsstelle sich in der Großen Friedbergerstraße 28 befindet, arbeitet, seiner besonderen Aufgabe entsprechend, unabhängig von den anderen Zweigen der Frankfurter Kriegsfürsorge; seine Tätigkeit soll möglichst schon einsetzen während der Beschädigte sich noch in ärztlicher Behandlung befindet. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums, sowie durch ein Übereinkommen zwischen dem Stellvertretenden Generalkommando des 18. Armee-Korps mit dem Ausschusse, wird der zu Beratende zu gegebener Zeit dem Ausschusse gemeldet, worauf dieser in geeigneter Weise mit dem Klienten in Verbindung tritt.

Soweit dies aussichtsreich ist, wird in erster Linie versucht, den Beschädigten seinem erlernten Berufe zu erhalten oder ihm die Weiterbildung in diesem zu ermöglichen. Für manche Berufsarten, wie kaufmännische, technische, die verschiedenen Zweige des graphischen Gewerbes usw. ist dies nicht allzu schwer, sofern der Ratsuchende die Voraussetzungen erfüllt, die der Besuch einschlägiger Fachschulen oder ähnlicher Einrichtungen erfordert. So kann z. B. der Maurer trotz Beinverlustes zum Bauzeichner, der Metall- oder Holzarbeiter trotz Armverlust zum Werkmeister, Kalkulator, Kontrolleur oder zu ähnlichen gehobenen Stellen in seinem Berufe weitergebildet werden. Der ehemalige Setzer, Buchdrucker oder Maschinenmeister kann, seinen vorher erworbenen Kenntnissen entsprechend, für andere Stellungen im Buch- und Zeitungsgewerbe, der Landarbeiter in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, wie Bienen- und Geflügelzucht, ausgebildet werden. Die Militärverwaltung fördert den notwendigen Besuch der Fachschulen auf jede Weise; wo solche fehlen kann die Verlegung in ein Lazarett eines Ortes beantragt werden, in dem passende Unterrichtsmöglichkeiten geboten sind.

Schwieriger wie die Beratung gelernter Arbeiter gestaltet sich natürlich die der ungelerten, denen nur ihre volle Körperkraft einen Erwerb sicherte; sie wird man, soweit dies angängig ist, durch ein leicht zu erlernendes Gewerbe zu heben versuchen. Ebenso schwer zu versorgen und in geeigneten Berufen und Gewerben unterzubringen sind die zahlreichen durch innere Erkrankung Beschädigten, deren Lage oft viel painvoller und aussichtsloser ist wie die der Verstümmelten. Schon ihre Rente ist, da für sie in der Regel die Verstümmelungszulage fortfällt, wesentlich geringer, ob-

wohl die Beschädigung in ihrer Wirkung oft größer und nur in geringem Maße auszugleichen ist. Sie werden, bevor die Berufsberatung sich ihnen nützlich erweisen kann, zur Prüfung ihres Gesundheitszustandes dem ärztlichen Berater des Ausschusses vorgeführt und, wenn dieser es empfiehlt, durch Baderuren oder einen Landaufenthalt gesundheitlich gekräftigt. Denn nur der kann mit einiger Aussicht auf Dauer in einem Berufe oder Gewerbe untergebracht werden, dessen körperliche Kräfte ein gewisses Maß an Leistungen erwarten lassen. Einen großen Teil der für diese Ruren, Umschulungen und Fachschulbesuche erforderlichen Mittel wird der Ausschuss zur Verfügung stellen müssen, auch wird er, will er seine Aufgabe voll erfüllen, sehr vielen ein dauernder Berater in allen wirtschaftlichen Fragen ihres späteren Lebens bleiben.

Das Bestreben des Ausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge geht also dahin, seine Schutzbefohlenen durch Vermittlung einer angemessenen Erwerbsmöglichkeit vor Deklassierung zu bewahren, sie seelisch aufzurichten und trotz ihrer Beschädigung wieder zu vollwertigen und zufriedenen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen.

Die vierte Liebesgabe Deutscher Hochschüler „Unter Deutschen Eichen“, (Furche-Verlag, Cassel 270 Seiten, Mk. 1.50) ist in 30 000 Einzelsendungen in den letzten Tagen zur akademischen Jugend ins Feld gegangen. In mehr als zwanzig Aufsätzen haben Männer der Wissenschaft und des praktischen Lebens eine Reihe der Fragen beleuchtet, die der Krieg aufgeworfen hat. Eine würdige Ausstattung hat das Büchlein durch den Maler Hans Hering gefunden, der zur Zeit im Felde steht. Die Kosten dieses Verbandes werden von dem Ausschusse zur Versendung von Liebesgaben an Dozenten und Studenten bestritten, dessen Vorsitzender Unterstaatssekretär Dr. Michaelis in Berlin ist. Der Ausschuss ist für Gaben auf sein Konto bei der königlichen Seehandlung unter seinem Namen und unter Nummer B. 17164 sehr dankbar.